

oft sein Innerstes, wenn er seine Saaten durch den Jagdberechtigten oft schonungslos zertreten sieht, während er selbst sie ohne Noth gewiß nie betritt und sie vor jeder Beschädigung zu bewahren sucht. Darum und aus diesem Grunde finde ich die Ablösung der Jagd nothwendig. Ich halte sie aber auch für nöthig im Interesse des Jagdberechtigten selbst. Denn wenn derselbe allen erweislichen Schaden, der von jeder Art Wild angerichtet wird, dem Jagdleidenden vergüten soll, wie Vexierer mit Recht fordern und erwarten kann, so wird in vielen Fällen der Nutzen der Jagd sich auf Null reduciren, der Jagdberechtigte das Vergnügen theuer bezahlen müssen und wohl in den Fall kommen, auf das Recht selbst verzichten zu müssen. Nun halte ich zwar die Ablösung des Jagdrechts nicht für leicht, dennoch aber auch nicht für unausführbar. Ich glaube, es würde sich auch dafür ein Maaßstab finden lassen, wenn man z. B. mehrere Classen bildete und die Ackerzahl zur Norm nähme. Aus diesen Gründen werde ich für die Majorität der Deputation mich erklären.

Abg. Müller (aus Taura): Ich wollte mich eigentlich erst des Worts begeben; allein ein Mitglied der Minorität hat diese leichenfarbigen Gründe so hervorgehoben, daß ich mich verpflichtet fühle, ein paar Worte zu sagen. Aus den von der Deputation hervorgehobenen Punkten aus den Petitionen werden Sie zur Genüge ersehen, wie drückend die Jagdgerechtigkeit auf Grund und Boden haftet. Ich werde darum mit der Majorität stimmen; denn nur darin erblicke ich eine Befreiung des Grund und Bodens und nur dadurch wird endlich diesen Klagen, Processen und Uebeln ein Ende gemacht werden. Die Gemeinden werden ihre Jagden verpachten, und sie werden sie nach solchen Grundsätzen verpachten, daß ihnen kein Schaden geschieht. Wer Wild hält, mag es verzäunen; Jeder, der nutzloses Vieh hält, muß es umzäunen. Schon seit meiner Wahl im Jahre 1836 habe ich petirt, alle Landtage habe ich petirt. Mag man diese Petitionen Zugvögel nennen, sie mißtrauisch nennen, vielleicht weil sie von Bauern ausgehen, oder mag man das Recht mit einem Schatten grundherrlicher Gerechtigkeit vergleichen, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich bin schon seit dem Jahre 1836 von meinen Wählern und meinem Wahlbezirke dazu aufgefordert worden, ihre Rechte zu vertreten und ihre Beschwerden an den Thron zu bringen. Auch diesen Landtag habe ich aus 98 Ortschaften Petitionen, die Jagd betreffend, eingereicht, und ich glaube, hätte man so lange um eine Branntweinbude petirt, so hätte man schon längst die Concession zum größten Hotel erhalten. Das Vergnügen und die Unnehmlichkeit muß ein Anderer weit besser als ich kennen. Um von dem Vergnügen und der Unnehmlichkeit zu reden, erlaube ich mir, Folgendes zu sagen: Fast alle Sonn- und Feiertage hören Sie von einer Seite Tumult und Geschrei, und man vermuthet, man befinde sich in einem frühern Jahrzehend, wo das Gesinde mit der Düngergabel zur Frohne ging; aber wenn man näher kommt, erblickt man eine Horde Fabrikarbeiter, Spinner, Kaufmannsburschen und dergleichen, jeden ausgerüstet mit einer Flinte — Schießprügel nennt man es bei uns — die Schnapsflasche anhangend und ein Stück Fleisch oder Wurst und Butter mit Brod in dem

Hasensarge. Es wird Frühstück an einem gewissen Orte gemacht, wo man sich lagert. Da werden Frühstück und die geistigen Getränke zu sich genommen. Die Zahl beläuft sich oftmals auf 8—10 Stück Buschklepper, 6—8 Treiber und 9—10 Hunde. Jetzt bekümmert man sich nicht mehr, ob es 6 oder 8 Tage geregnet hat oder Frost in einer Nacht gewesen ist, und wodurch man vorher Löcher in die Saatselder hineintritt und die Saat mit sich fortzuschleppt, hernach auch wieder in die Holzsaaten. Es setzt sich in diese Löcher das Wasser hinein, und alles und jedes Keimchen muß erfrieren. Nun so ein Troß, solche Buschklepper und Hunde fangen zu treiben und zu jagen an, und das geschieht als Sabbathschande unter der Kirche, während des Gottesdienstes, während andere vernünftige Menschen zur Kirche sich begeben. Das wird fortgetrieben bis 2 Uhr, und das sieht und hört kein Gensd'arm. Sieht oder hört doch die Gensd'armarie, wenn während des Gottesdienstes die Magd das Haus auslegt, da muß gleich der Bauer 8 Thaler Strafe und Kosten bezahlen; hört und sieht doch der Gensd'arm, wenn eine arme Frau, welche die ganze Woche auf den Tagelohn geht und des Sonntags vielleicht das Hemd des nackenden Kindes wäscht, das unterdessen unter dem Ofen steckt. Dies wird angezeigt, aber diese Sabbathschande, was jede Sonntagsjagd ist, wird nicht angezeigt. Man geht auf diesen Jagden durch alle Saaten, sie mögen Rüben, Korn oder Weizen heißen, Krautfelder oder Klee- und Kartoffelfelder sein, was sie wollen. Damit begnügt man sich aber nicht, man schießt auch dem Bauer seine Hausthiere todt. Keine Kage darf sich hinter dem Hause, kein Hund hinter dem Gebäude sehen lassen. Ich habe vor nicht gar langer Zeit in einem Dorfe angesehen, wo 8—10 Bauernjungen einen kleinen Vogel sich gekauft hatten und den Vogel hinter dem Hause mit Armbrüsten abschießen wollten. Wie sie im Begriffe waren, da kam ein dortiger Buschklepper oder Holzläufer, untersagte es ihnen, machte den Kindern angst und bange und sagte: es würde dadurch das Wild scheu gemacht und so weit erstrecke sich ihre Freiheit nicht, ich werde euch anzeigen und ihr müßt Alle in das Hundeloch. Was wollten diese armen furchtsamen jungen Leute thun? Sie mußten Alle aufhören. Man hat es noch weiter getrieben. Nachdem ich vor 14 Tagen hier von einer gewissen Raupe geredet hatte, hat ein bärtiger Buschklepper meinen Verwandten vorgehalten und gesagt: Ihr dummen Bauern, ihr wollt wohl Freiherren werden? Man wird es euch wohl vertreiben. Nein, Freiherren wollen wir nicht werden, nur unsern Grund und Boden wollen wir frei haben, und das mit Recht. Hat denn ein Einziger unter den Petenten verlangt, dieses Recht unentgeltlich zu erhalten? Gewiß nicht. Wir wollen auf gesetzlichem Wege ablösen, wir wollen uns loskaufen, und da finde ich nicht, daß wir es umsonst haben wollten. Findet man denn dazu, zur Ablösung, keinen Schlüssel? Ich habe neuerlich einen Ritterschaftsbefiziger erwähnt, der aus dem Auslande hereingezogen ist und in kurzer Zeit den Lehngelderprocessen durch Ablösung ein Ende gemacht hat. Dieser arbeitet auch, wie ich gehört habe, an dem Plane, die Jagd abzulösen, und er hätte Säge von 5, 6—8 Thlr. pro Acker jährliche Rente ge-